

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

225 (22.9.1881)

Deutschland.

Aus Elsaß-Lothringen, 19. Sept. Die Unterdrückung der „Presse von Elsaß-Lothringen“ macht hier viel von sich reden, wenn auch diese Maßregel nicht unerwartet kam. Nächste Veranlassung dazu gab ein Artikel in der Nummer vom 6. d. M., in welcher offen ausgesprochen war, daß die Protestpartei den jetzigen Stand der Dinge in Elsaß-Lothringen nicht anerkenne, sondern nur eine französische Republik wie die aus dem Jahre 1797 anstrebe. Da damit die Bekämpfung der durch den Frankfurter Friedensvertrag geschaffenen Lage, also die Fortrennung Elsaß-Lothringens von Deutschland gepredigt wird, so blieb, wenn man die geübte Langmuth nicht als Schwäche ausgelegt sehen wollte, nichts anderes übrig, als das Blatt zu unterdrücken. Letzteres hat von seiner Gründung an kaum eine Woche vergehen lassen, ohne mehr oder weniger verstockt darauf hinzuweisen, daß die jetzige Lage in Elsaß-Lothringen nur eine provisorische sein könne und über kurz oder lang die Wiedervereinigung mit Frankreich erfolgen werde. Der gewollte Zweck, die Bevölkerung immer wieder aufzureizen und die nach und nach sich einstellende Verhöhnung der Gemüther zu hintertreiben, wurde auch vielfach erreicht und damit die Interessen der Regierung wie die des Landes wesentlich geschädigt. Letzteres trat z. B. bei in Aussicht genommenen größeren industriellen Unternehmungen so offen zu Tage, daß sich selbst in den Kreisen der einheimischen Bevölkerung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit energischer Maßregeln Geltung verschaffte.

Rumänien.

Aus Bukarest, 15. Sept., wird der „Pol. Corr.“ geschrieben: Wie die „Politische Korrespondenz“ bereits meldete, hat die Pforte die Angelegenheit der im Jahre 1864 unter der Regierung des Fürsten Cuza säkularisirten Kirchengüter neuerdings aufs Tapet gebracht, indem sie mittelst Zirkularen an ihre Vertreter im Ausland die Intervention der Mächte zu Gunsten der Saints-Vieur anrief. Im Nachstehenden sei eine Analyse des Inhaltes der in Rede stehenden Note geboten.

Im Eingange erinnert das türkische Altkonstitut zunächst an das Protokoll Nr. XIII. vom 30. Juli 1858 der Pariser Konferenz, in welchem den interessirten Parteien empfohlen wurde, sich innerhalb eines Jahres unter einander zu verständigen, nach dessen Ablauf die Angelegenheit mittelst Arbitrage definitiv geregelt werden sollte. Rumänien — so heißt es darin weiter — habe die gewünschte Verständigung illusorisch gemacht und sich bald darauf die Einkünfte der Kirchengüter gewaltsam angeeignet. In Folge dessen trat im Jahre 1864 in Konstantinopel eine Konferenz der Vertreter der Großmächte zusammen, welche den Willkürakt des Fürsten Cuza für null und nichtig erklärte und gleichzeitig den Beschluß faßte, Rumänien habe die betreffenden Einkünfte abgefordert zu bewahren. Sie setzte zugleich zu diesem Zwecke eine Commission d'enquête ein. Die rumänische Regierung beantragte ihrerseits, die Separatoffen durch eine Anleihe zu ersetzen, und ernannte einen Delegirten zum dem Behufe, der Kommission die türkische Basis ihrer Reklamationen zu unterbreiten. Bald darauf wurde Fürst Cuza deposirt und die Konferenz löste sich auf, ohne irgend ein Resultat erzielt zu haben. Die rumänische Regierung fuhr fort, die Einkünfte der Kirchengüter

zu ihrem ausschließlichen Nutzen zu verwenden, und manche Güter wurden sogar, trotz der Protestationen des ökumenischen Patriarchates, veräußert.

Letzteres unterbreitete dem Berliner Kongresse ein Mémoire und der Vorsitzende bemerkte aus diesem Anlasse unter Zustimmung der hohen Versammlung, es sei in dem Protokoll zu vermerken, daß die Vertreter der Mächte ihren Regierungen über den Gegenstand zu referiren haben.

Im Jahre 1879 habe der Fürst von Rumänien durch einen Brief an die Patriarchen des Orients letztere ermahnt, Spezialbevollmächtigte nach Bukarest zu senden, um sich mit der Regierung über die Basis einer direkten Verständigung in's Einvernehmen zu setzen. Es wurden Delegirte geschickt, allein Herr Boeresco, der damalige Minister des Aeußern, erklärte, er könne, wenn überhaupt eine Differenz bestände, nur auf diplomatischem Wege über diese Angelegenheit verhandeln. In Folge dessen wurden die Forderungen der Patriarchen, die Pforte möge eine diplomatische Aktion einleiten, immer dringender, und die kaiserliche Regierung könne angesichts der Noth (détresse) und der großen Verluste, welchen die religiösen Institute durch die rumänische Regierung fortwährend ausgesetzt sind, nicht gleichgültig bleiben. Die Lösung der Frage lasse sich nicht länger hinauschieben. Viele Jahre sind vorübergegangen, seitdem die Pariser Konferenz den großen Prozeß der internationalen Gerechtigkeit geordnet hat. Auch der Berliner Kongreß habe diesen Grundlagensanktionirt. Die kaiserliche Regierung glaube daher, es bleibe kein anderer Weg mehr zur Entscheidung, als derjenige eines Schiedsgerichtes, indem ja ein Kompromiß doch nicht erzielt werden könne. Die rumänische Regierung dürste hoffentlich auch nichts dagegen haben, indem sie ja selbst den obligatorischen Charakter einer solchen Prozedur nicht bestreitet.

Die Pforte erteilt schließlich ihren Vertretern den Auftrag, an die betreffenden Regierungen das Ansuchen zu stellen, sie mögen ihre Vertreter in Bukarest ernennen, im Einvernehmen mit den Vertretern der Berliner Vertragsmächte die rumänische Regierung aufzufordern, ihre Schiedsrichter zu ernennen, sowie Ort und Zeit des Schiedsgerichtes zu bestimmen.

Soweit die türkische Zirkularenote. Wie bereits gemeldet, verhält sich die rumänische Regierung der neuen Forderung der Pforte gegenüber entschieden ablehnend. In Bezug auf das Verhalten der andern Mächte in dieser Angelegenheit verlaute bis jetzt noch nichts Bestimmtes. Die deutsche Regierung aber soll dem rumänischen Gesandten in Berlin erklärt haben, daß sie dem Ansuchen der Pforte keine Folge zu leisten beabsichtigt.

Ägypten.

Das Schreiben, welches Scherif Pascha bei Annahme der Ministerpräsidentenschaft an den Cheibive gerichtet hat, lautet wörtlich wie folgt:

Hohheit. In der durch die jüngsten Vorgänge geschaffenen schwierigen Lage haben Ew. Hohheit mich mit der Bildung und Präsidentenschaft eines neuen Kabinetts betraut. Die wirklichen Verhältnisse machen die möglichen Eventualitäten so ernst und so peinlich, daß ich zuerst es nicht wagte, eine so schwere Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen; allein da Ew. Hohheit, nachdem Sie sich mit Männern von größter Autorität berathschlagt, mit demselben dabei beharren, meine Kooperation als nützlich für das Land zu beurtheilen, habe ich nicht länger ein Recht, zu zögern. Ich bin bereit, die Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Meine ersten Bemühungen werden darauf gerichtet sein, den Vorurtheilen, welche sich darbieten, ein Ende zu bereiten und die Wiederkehr von Uebeln, welche jüngst Ägypten bedroht haben, zu verhindern. Seit Ihrem Regierungsantritt haben Ew. Hohheit die Bereitwilligkeit ausgedrückt, eine vernünftige Sparsamkeit in

den Staatsausgaben herzustellen, die Finanzlage zu ordnen, Rechtschaffenheit im Staatsdienste zu fördern und weise Reformen einzuführen. Die Finanzlage ist fast geordnet; das anfänglich kritisirte Institut der Kontrolle hat von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Wiederherstellung der Finanzen mächtig gefördert, während es zu gleicher Zeit eine wirkliche Macht für die Regierung Ew. Hohheit gewesen ist. In dieser doppelten Macht ist es nothwendig, die Kontrolle aufrechtzuerhalten, wie dieselbe mittelst Dekrets vom 15. November 1879 hergestellt worden ist. Ihre Absichten bezüglich Verwaltungsreformen sind mit einstimmigen Gefühlen der Hoffnung und achtungsvoller Sympathie bewillkommt worden. Sobald das öffentliche Vertrauen wiederhergestellt worden, werde ich mich der Aufgabe widmen, die Resultate zu erzielen, welche Ew. Hohheit vorgeschlagen haben, nämlich Organisation der Rechtspflege, eine gleichmäßige und gerechte Gesetzgebung, die Spezifikation der Gewalten der verschiedenen Behörden, öffentliche Bauten von allgemeiner Nützlichkeit, Verbesserung des eigentlichen Lebens der gemischten Gerichtshöfe und Unterhandlungen für den Abschluß von Zoll- und Handelskonventionen. Das, Hohheit, sind die Hauptideen, mit denen ich Ihre Befehle empfangen. Wenn Ew. Hohheit erlauben, dieselben zu genehmigen, denselben Ihre gänzliche Zustimmung zu gewähren und mir Ihre mächtige Unterstützung zu leihen, werde ich dahin wirken, dem Lande den Pfad des Fortschrittes zu zeigen und demselben Ordnung und Frieden wiederzugeben.

Aus Kairo wird unterm 16. d. gemeldet: Die Obersten und andere Offiziere der Armee machten heute Scherif Pascha ihre Aufwartung und dankten ihm für die Annahme der Ministerpräsidentenschaft. Sie bekräftigten zu gleicher Zeit ihre bedingungslose Unterwerfung.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Sept. Bei der am 16. und 17. d. M. hier abgehaltenen Einjährigfreiwilligen-Prüfung, zu der sich im Ganzen 14 Kandidaten angemeldet hatten, haben sämmtliche 8 Jürlinge der hiesigen Militär-Vorbereitungsanstalt des Premierlieutenant A. F. e. h. t. den Berechtigungschein erlangt, während von den übrigen 6 Examinanden nur einer das Examen bestand.

Karlsruhe, 20. Sept. In der allgemeinen Volksbibliothek wurden in der Woche vom 12. bis 18. September 489 Bände ausgeliehen, neu zugegangen sind 15 Bände.

Vermischte Nachrichten.

(Ueber das Befinden Franz Liszt's) brachten Wiener Blätter neuerdings wieder beunruhigende Nachrichten. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet jedoch jetzt, daß ihr von zuständiger Seite (aus Weimar) telegraphirt wird, die Gerüchte seien ganz unbegründet. Der Künstler befindet sich wohl und beabsichtigt, sich in der nächsten Woche nach Rom zu begeben.

(Ein neuer Kurort.) Wie rumänische Blätter melden, wurde in der Nähe des Klosters Simaia, der bekannten Sommerresidenz des rumänischen Königspaares, eine Mineralquelle entdeckt. König Carol will nun dort die Errichtung einer öffentlichen Kuranstalt genehmigen.

Literatur-Anzeige.

Preussische Jahrbücher. Herausgegeben von Heinrich v. Treitschke. 48. Band. 3. Heft. September 1881. Berlin G. Reimer. Inhalt: Studien zur alten Gesellschaftsgeschichte. (Chr. Meyer.) — Die Beschränkung der Wechselfähigkeit. (v. Borries.) — Die Nachbildung der Antike in Goethe's Iphigenie. (Dr. Ferdinand Schult.) — Helrich Peter Sturz. (Dr. G. Zimmermann.) — Italien und das deutsch-österreichische Bündniß. (Politische Korrespondenz.) (x.) — Ausgegeben den 17. Se 97.

James A. Garfield †.

(Aus der „N. Fr. Presse“.)

Im „Fernen Westen“, in der Wildniß geboren, Sohn eines Pioniers, der sich in der sogenannten „westlichen Reserve“ Ohio's niedergelassen, fanden ihm keine Mittel zu Gebote, wie sie Jünglingen in dicht angelegelten Gegenden zur Verfügung stehen, seine geistigen Eigenschaften, mit denen ihn die gütige Mutter Natur reichlich ausgestattet, zu vervollkommen und auszubilden. Raum war er der Mutterbrust entwöhnt, so raffte der Tod das Haupt der Familie, seinen Vater, von der Seite seiner treuen Gattin, die nun ganz allein und hilflos dastand mit ihren vier Kindern — zwei Knaben und zwei Mädchen — im fernen Urwalde, auf der Farm, die der kräftige und willensstarke Pionier als Regierungsland in Besitz genommen hatte. Damals war die jetzt bedeutende Stadt Cleveland am Erie-See wohl schon gegründet, aber sie hatte noch keine andere Bedeutung als die, daß hier der Kanal beginnt, der vom Erie-See bis zum Ohiofluß führt. Die Garfield'sche Farm lag etwa achtzehn englische Meilen von dieser damals noch im Embryostadium sich befindenden, aber jetzt großen Handels- und Fabrikstadt. Die ganze Gegend war noch so wenig von der Kultur berührt, daß sie nur einer Wildniß gleich, durchzogen von Urwäldern, in denen bis vor kurzem noch der wilde Indianer und Raubthiere ihr Unwesen getrieben. Hier stand nun plötzlich die Mutter Elisabeth Garfield, die jetzt einundachtzig Jahre alt ist und mit ihrem Sohne im Weissen Hause wohnt — wo die Arme leider in Folge des Attentats auf den Präsidenten sehr bedenklich krank geworden ist — hilflos da, auf sich allein angewiesen, für den Unterhalt ihrer armen Kinder zu sorgen. Mit einem weislichen Heroismus ohne gleichen suchte sie selbst, unter Beistand ihres ältesten Sohnes und der freundlichen Unterstützung ihres Schwagers, dessen Farmland an das übrige grenzte, ihren Kleinen die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu gewinnen. Die Kinder wuchsen kräftig heran in der reinen Luft und unter dem frischen Grün des urwäldlichen Laubdaches. Für James rückte allmählig die Zeit heran, die Elementarschule zu besuchen. Zum Glück für ihn war schon von den Landleuten jener Gegend beschlossen worden, einen „Tempel der Weisheit“ in einer Waldeslichtung, nicht weit entfernt von dem Farm-Bodenhause der Mutter Garfield zu errichten, denn ein Lehrer hatte sich bereits gefunden, der Willens war, die hoffnungsvolle

Jugend der in diesem Theile der „Reserve“ wohnenden Pioniere in die Geheimnisse des ABC und der vier Species einzuweißen. Von seinem vierten bis zehnten Jahre trachtete James an jedem Schultage zur Schulhaus-Vorhalle in den von seiner Mutter selbst gewebten und verfertigten Kleidern aus Linsch-Woolsey, im Sommer barfuß und im Winter in schweren, groben, von einem nicht weit von den Garfield's wohnenden Jünger Crispin's zusammengestopften Lederschuhen. Allerdings konnte der Junge seine ganze Zeit dem Studiren der Schulbücher nicht widmen, weil er seine immer kräftiger werdenden Arme auch der Farmarbeit leihen mußte, da die Mutter Elisabeth doch so viel auf dem Lande zu ziehen genöthigt war, um die Kinder mit hinreichend nahrhaften Speisen versehen zu können; so hatte er, besonders während der Pflanz- und Erntezzeit, sein Velebuch zu zuklappen, um Hand anlegen zu helfen, damit im Winter die Vorathskammer in der kleinen Vordachthütte nicht zu früh ausgehe. Er machte trotz dieser gesunden, aber harten Farmturnerereien auf-fallend rasch Fortschritte in der Schule, die freilich primitiver Art war, aber ihm doch die Grundlage gab, auf der er später seine geistige Ausbildung weiterführen konnte. Mit Vollendung seines achten Jahres las er schon „Robinson Crusoe“, „Pollock's Zeitenlauf“, „Josephus“ und Goodrich's „Geschichte der Vereinigten Staaten“. Im Rechnen, sowie der englischen Grammatik war er vortrefflich und er besaß ein solch brillantes Gedächtniß, daß er ganze Kapitel der gelesenen Bücher aus dem Gedächtnisse wiederholen konnte. Seine Mitschüler, besonders die großen Schlingel, welche er alle im Lernen weit übertraf, wurden neidisch auf ihn und versuchten deshalb ihre groben Hänfte an ihm. Da er physisch kräftig entwickelt war, nahm er solche Insulte nicht gutherzig hin, sondern vertheidigte sich so erfolgreich und immer so prompt, daß selbst die längsten Bengel ihn recht bald in Ruhe ließen und er den Spitznamen „Kampfhahn“ erhielt. Die Letztere Robinson Crusoe's hatte in seinem empfänglichen Gehirn eine Feenwelt hervorgezaubert, die ihn schließlich verlockte, die ruhige und monotone Heimstätte seiner ihm so theueren Mutter zu verlassen, sich in der Welt umzuschauen und der Mama Schätze nach Hause zu bringen, denn an Vaarem fehlte es ihm gänzlich. Er trat endlich seine Reise an, suchte aber erst, bevor es unternahm, in die in seiner Phantasie vorhandene Feenwelt zu segeln, ein paar Dollars für seine um ihn besorgte Mutter zu verdienen. Er fand denn auch eine Stelle als Buchhalter bei

einem im Urwalde lebenden originellen Kauz, der dort unbarmherzig die prachtvollsten Bäume fällen ließ, um aus der Asche derselben Pottasche für den östlichen Markt zu bereiten. Dieser alte Pionier besaß eine kleine Bibliothek, in der sich Kapitän Marryatt's Seenovellen befanden. Daß der junge James hier keine Ruhe gab, bis er sie wiederholt durchgesehen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, denn er verschlang, wie man zu sagen pflegt, jedes ihm in die Hände gerathene Buch mit einem wahren Heißhunger. Diese Romane entzündeten seine jugendliche Einbildung über das Schöne ferner Länder bis zum höchsten Grade, sein Entschluß, auch, wie Marryatt, ein Seemann zu werden, stand nun unumstößlich fest, trotz der Einwendung seiner von ihm innig geliebten Mutter. Er schnürte eines Tages sein Bündel für die beschlossene Abreise nach dem etwa zwanzig englische Meilen weit entfernten, herrlichen Erie-See, dessen grünlichgelber Fluthen schon damals Barken, Schollen und Segelschiffe aller Art durchpflügelten, von denen manche am Landungsplatze Cleveland's Anker warfen. Auf seiner Wanderung gegen das Ufer, welches die Wellen des riesigen See's bespülen, berührte er das Farmhaus eines Verwandten. Dieser versuchte es, ihn von seiner abenteuerlichen Manie, in ferne Länder als Schiffsjunge zu segeln, abzubringen, weshalb er ihm vorschlug, hundert Klafter Holz für ihn zu schlagen, wofür er 50 Dollars nach vollbrachter Arbeit erhalten sollte. Der junge Garfield dachte an seine Mutter und willigte ein. Er griff rasch zur Art, mit einer Art Unbändigkeit, wie man sie an einem jungen Pferd wahrnehmen kann, das zum erstenmale vor einem Wagen gespannt wird. Ein deutscher Arbeiter wurde mit ihm in den bis an den See sich deh-nenden Wald gesendet, um auch, wie er, hundert Klafter Holz für den Eigentümer des Gehölzes zu schlagen. Auf der bezeichneten Stelle angelangt, wurden von Beiden die Oberkleider abgelegt, die Hemdärmel aufgestreift und mit dem Niederfallen der schönen Walddriesen begonnen. James schwang die Art mit einer der Jugend ungewohnten Hise, während der deutsche Mann langsam anfang, seinen Kontrakt zu erfüllen und höchstens einen Hieb that während er mindestens zwei sigen hatte. Als der Germane mit seiner Holschlagerei schon längst fertig war, duckte James noch gewaltig hinter seinen Arthieben, aber seine Beharrlichkeit ließ ihn schließlich auch den Sieg erringen. Daß empfangene Geld dafür wanderte beinahe gänzlich in den Schooß der Mutter. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Brüssel, 20. Sept. Die Société crédit général de Belgique hat sich heute konstituiert mit einem Kapital von 15 Millionen. Gründer sind: die Gruppe de la Haut-Association financière-Mathieu in Brüssel, Crédit liégeois, Banque de Mons, Banque d'Escompte, Crédit industriel et commercial in Paris, sowie der Frankfurter Bankverein und v. Erlanger u. Söhne in Frankfurt a. M.

Bln, 20. Sept. Weizen loco hiesiger 25.—, loco fremder 24.50, per Novbr. 24.60, per März 23.80. Roggen loco hiesiger 21.—, per Novbr. 18.80, per März 17.80. Hafer loco 16.—.

Rübböl loco 31.—, per Oktober 29.80, Mai 29.90.

Bremen, 20. Sept. Petroleum (Schlussbericht.) Standard white loco 8.50, per Okt. 8.50, per Nov.-Dez. 8.60, per Januar 8.80, per Februar-März 8.40. Steigend. Amerik. Schweinefettmalz Wilcox (nicht verzollt) 61 1/2.

Paris, 20. Sept. Rübböl per Sept. 80.50, per Okt. 81.—, per Nov.-Dez. 81.50, per Jan.-Apr. 81.25. — Spiritus per Sept. 69.50, per Jan.-Apr. 66.25. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 65.—, per Okt.-Jan. 63.—. Wehl; 8 Markten, per Sept. 67.—, per Okt. 67.25; 9 Markten, per Nov.-Dez. 67.50, per Jan.-Apr. 67.90. Weizen per Sept. 32.20, per Okt. 32.10, per Nov.-Dez. 31.80, per Jan.-Apr. 31.80. —

Roggen per Sept. 22.—, per Okt. 22.—, per Nov.-Dez. 22.50, per Jan.-Apr. 22.25.

Antwerpen, 20. Sept. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Haufe. Raffinirt. Type weiß, disp. 21 1/2 b., 21 3/4 b. New York, 19. Sept. (Schlussbericht.) Petroleum in New York 8, dito in Philadelphia 7 1/2, Mehl 6.50, Rother Winterweizen 1.46, Mais (old mixed) 71, Habanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 12, Schmalz (Wilcox) 12 1/2, Speck 11 1/2, Getreidefracht 4 1/2. Baumwoll-Zufuhr 17,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B., dito nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 20. September 1881.

Staatspapiere.	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 ff. 108	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 87 1/2	4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	Dufaten	9.61-66
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 1/2	4 1/2 Bern 1890 ff. 99 1/2	5 Gottthard-III Ser. fr. 100 1/2	3 Oldenburg. 40 126 1/2	Dollars in Gold	4.22-25
Deutschl. Reichsanl. W. 101 1/2	Spanien 1 Ansl. Ant. Pfdb. 26	5 Süd-Vomb. Prior. fr. 99 1/2	4 Deferr. v. 1854 fl. 250 114 1/2	20 Fr.-St.	16.17-21
Bayern 4 Obligat. W. 101 1/2	N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	3 Süd-Vomb. Prior. fr. 57 1/2	5 v. 1860 500 124 1/2	Russ. Imperial	16.69-74
Breiden 4 1/2 Conf. W. 105 1/2	N.-Amer. 4 C. pr. 1907 D. 115 1/2	5 Def. Staatsb.-Prio. fl. 105 1/2	4 Raab-Grazer Thlr. 100 95 1/2	Souverains	20.35-40
Sachsen 3 1/2 Rente W. 80 1/2	Bank-Aktien.	3 dto. I-VIII B. fr. 76 1/2	Unverzinsliche Loosv. Städt.	Städte-Obligat., und	Industrie-Aktien.
Wbg. 4 1/2 Ob. v. 77/79 W. 105 1/2	4 Badische Bank Thlr. 114 1/2	3 Flor. Lit. C. D. 1 u. D. 2 56 1/2	Braunschw. Thlr. 20-Roofe 102.50	4 Karlsr. Obl. v. 1879	—
Defterreich 4 Goldrente 81 1/2	5 Badische Bank Thlr. 114 1/2	5 Toscaner Central fr. 91 1/2	Meininger fl. 7-Roofe	4 1/2 Mannheimer Obl.	101
4 1/2 Silberrte. fl. 66 1/2	5 Basler Bankverein fr. 195 1/2	4 1/2 Rh. Hyp. -W. Pfdb. S. 30-32. 102 1/2	Def. fl. 100-Roofe v. 1864 328.20	4 1/2 Baden-Baden	—
4 1/2 Papierre. fl. 65 1/2	4 Darmstädter Bank fl. 168 1/2	5 Kuboff fl. 140 1/2	Defter. Kreditloofe fl. 100	4 1/2 Hebelberg Obligat.	—
5 Papierre. v. 1881 82	4 Disc.-Kommand. Thlr. 217 1/2	5 Eisenbahn-Prioritäten.	von 1858 348.—	4 Freiburg Obligat.	—
Ungarn 6 Goldrente fl. 102 1/2	5 Frankf. Bankverein Thlr. 111	4 Hess. Ludw.-B. W. 100 1/2	Ansbach-Gunzenhausen	4 Konstanzer Obligat.	99 1/2
4 fl. 77 1/2	5 Def. Kredit-Anstalt fl. 302 1/2	4 Pfälz. Ludw.-B. W. —	Schw. Thlr. 10-Roofe 52.80	—	—
Italien 5 Rente fr. 89 1/2	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 117	5 Elisabeth-Gisela fl. 87 1/2	Ungar. Staatsloofe fl. 100 238.—	—	—
Rumänien 6 Obligat. fl. 102 1/2	5 D. Effekt-u. Wechsel-W. 40 1/2 einbezahlt Thlr. 139 1/2	5 Linz-Budw. fl. 87 1/2	Freiburger fr. 15-Roofe 29.60	—	—
Russland 5 Obl. v. 1877 W. 91 1/2	6 Galn.-Wind.-St. Thlr. 150 1/2	5 Russ. Bod.-Cred. S. R. 85 1/2	Railänder fr. 10-Roofe 14.80	—	—
4 Obl. v. 1880 W. 75 1/2	4 Hebelberg-Speyer Thlr. 56	4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. R. 100 1/2	—	—	—
5 U. Orientanl. W. 61 1/2	4 Hess. Ludw.-B. Thlr. 100 1/2	5 Gal. C. Lud. u. 1863 fl. —	—	—	—
Schwed. 4 1/2 in W. 99 1/2	4 Medl. Friedr.-Franz W. 164 1/2	5 Rähr. Grenz-Bahn fl. 73 1/2	—	—	—
—	4 Pfälz. Warbahn fl. 126 1/2	5 Def. Nordw. Gold-Dbl. —	—	—	—
—	4 Nordbahn fl. 98 1/2	5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 88 1/2	—	—	—

G. 678. Gemeinde Bierbronn, Amtsgerichtsbezirks Waldshut.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bierbronn mit Seubach und Rohr, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde feit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in der Wohnung des Bürgermeisters G. bner in Bierbronn zur Einsicht offen liegt. Bierbronn, den 15. September 1881.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissar: Der dienstälteste Gemeinderath: Der Bürgermeister: Martin Maier.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.

G. 638.2. Nr. 5347. Waldshut. Der Schreiner Edmund Frits von Rhina, z. Zt. in Basel, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dinger dahier, klagt gegen seine Ehefrau, Rosine, geb. Mutter, z. Zt. an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, wegen böswilligen und heimlichen Verlassens der ehelichen Wohnung, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Herstellung des ehelichen Lebens mit dem Kläger, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf Samstag den 3. Dezember 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

G. 638.2. Nr. 11,140. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maschinenisten Leopold Mad von Karlsruhe, Veronika, verwitwete Hagios, geb. Huber zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt A. Kufel daselbst, klagt gegen ihren Ehemann Leopold Mad, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Auspruch der Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf den 29. November 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. September 1881. W. Köhler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

G. 640.2. Nr. 21,163. Bruchsal. Die Gemeinde Wiesenthal klagt gegen den Franz Renner, Tagelöhner von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bürg.-u. Sammtschuldnerschaft für Josef Baron von Wiesenthal, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 83 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf Freitag den 11. November 1881, Vormittags 9 Uhr.

Bruchsal, den 11. September 1881. W. Köhler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

G. 641.2. Nr. 21,203. Bruchsal. Ueber das Vermögen des verstorbenen königl. preuß. Rittmeisters Kerstiens dahier wird heute, am 15. September 1881, Nachmittags 6 Uhr, das Kon-

fursverfahren eröffnet. Der Herr Rechtsanwalt Zeiser hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 14. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 14. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Oktober 1881 Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 15. September 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

G. 706. Nr. 21,024. Freiburg. In Sachen des Plasius Schuler von Wagenfeld für sich u. seine minderjährige Tochter Maria Schuler von dort gegen unbekannt Dritte, Aufgebot betr., hat Plasius Schuler von Wagenfeld vorgetragen und glaubhaft gemacht, daß ihm bei dem Brande seines Wohnhauses am 18. Juli d. J. zwei Sparbücher der hiesigen Sparkasse abhanden gekommen, das eine lautend auf ihn selbst für ein Guthaben ad 700 M., laut Hauptbuch B. Nr. 367, fol. 367, das andere auf den Namen seiner Tochter Maria ad 500 M., laut Hauptbuch J. Nr. 1277, fol. 550. Auf Antrag des Plasius Schuler auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens wird Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche auf jene Urkunden angesetzt auf

Montag den 14. November 1881, Vormittags 9 Uhr, mit dem, daß bei Nichtanmeldung solcher die Kreditlosklärung der Urkunden erfolgen soll.

Freiburg, den 17. September 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Dirler.

G. 644. Nr. 9794. Kenzingen. In Sachen der Ehefrau des Michael Rieder, Karoline, geborne Bodel in Kiechlinshöfen, gegen Unbekannte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr., hat das Großh. Amtsgericht Kenzingen durch Ausschlußurtheil vom Deutigen entschieden:

Alle dem Aufgebot vom 2. Mai d. J. zuwider an den dort erwähnten Liegenschaften nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte werden für erloschen erklärt.

Kenzingen, den 16. Septbr. 1881. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Konkursverfahren.

G. 641.2. Nr. 21,203. Bruchsal. Ueber das Vermögen des verstorbenen königl. preuß. Rittmeisters Kerstiens dahier wird heute, am 15. September 1881, Nachmittags 6 Uhr, das Kon-

fursverfahren eröffnet. Der Herr Rechtsanwalt Zeiser hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 14. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 14. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Oktober 1881 Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 15. September 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

G. 581.1. Freiburg. Engelbert Kübel, Barbara und Maria Anna Wolf sind zur Erbschaft des + Wilschopf mit. Barbara u. Kübel in Freiburg mit. Barbara. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, werden sie mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu dem Erbteilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht wird, denen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbteilsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 14. September 1881. Großh. Notar v. Litschgi.

Zwangsvollstreckung. Liegenschafts-Versteigerung. Montag den 26. Sept. d. J., Vorm. 10 Uhr, werden im Rathhause zu Villafingen dem Müller Josef Sorg von Villafingen die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarlung Villafingen in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als:

- 1. 32 Ar 50 Meter Hofraithe und 3 " 34 " Hausgarten, auf 35 " 84 " im Gew. Oberdorf mit folgenden darauf befindlichen Gebäulichkeiten:

- a. ein zweiflügeliges Wohn- u. Mühlegebäude mit 2 Mähl- u. 1 Gerbengang nebst der hierzu gehörigen Einrichtung, sowie einer angebauten Wasserstube und einem Waschkloß;
- b. eine freistehende Fruchtscheuer, sowie Futterstube mit Stallung und gewölbtem Keller unter einem Dache, sowie ein angebauter Maschinenhof mit feststehender Dampfmaschine beim Wohnhaus;
- c. ein Wohn- u. Mühlegebäude (Beimühle) mit 2 Mählgängen und der hierzu gehörigen Einrichtung;
- d. ein Säge- und Hanfreibegebäude mit der hierzu gehörigen Einrichtung bei der Beimühle;

- 2. 25 Ar 20 Meter Ackerland, 4 " 15 " Grasrain, auf 29 " 35 " Gewann, Mühlläcker

- 3. 36 Ar Baumgarten, Gew. Mühlliesen

- 4. 1 Hektar 35 Ar 45 Meter Wiese, Gewann Waisentrieb

- 5. 1 Hektar 94 Ar 11 Meter Ackerland, Gewann Wäldle

- 6. 1 Hektar 35 Ar 35 Meter Ackerland, Gewann Sodäder

- 7. — Hekt. 7 Ar 34 M. Ackerland, — " 46 " 85 " Wiese, — " 10 " 20 " Wiese, — " 4 " 95 " Deubung,

- auf 1 " 69 " 34 " Gewann Mühlliesen

- 8. 1 Ar 71 M. Hofraithe, 53 " 10 " Ackerland, 4 " 70 " Grasrain,

- auf 59 " 51 " Gewann Hofader

- 9. 22 Ar 63 Meter Ackerland, Gewann äußerer Gegez

- 10. 28 Ar 70 Meter Wiese, Gewann Mäsenried

- 11. 61 Ar 40 Meter Wald, Gewann Kriebelbach

- 12. 2 Ar Güterweg, gemeinschaftlich mit Martin Ripp, im Gewann äußerer Gegez (gehört zu Biff. 5).

- 13. 2 Ar 38 Meter Güterweg allda, gemeinschaftlich mit Johann Bender, Martin Ripp, Gust. Dreher und Sofie Veit (zu Biff. 6 gehörend).

- 14. 5 Ar 88 Meter über Rain im Gewann Krummsteigle

- 15. 18 Ar 45 M. Mühlläcker, Gewann Mühlliesen

- 16. 31 Ar 30 Meter Wald, Gewann Eichenleg

- 17. 68 Ar 57 Meter Wald allda

- 18. 5 Ar — M. Hofraithe, 3 " 22 " Hausgarten, auf 8 " 22 " Gew. Oberdorf, mit einem darauf befindlichen zweiflügeligen Wohnhaus u. Defonomiegebäude mit Scheuer, Stallung, Wagenstopp und Schweinefalten unter einem Dach

- 19. 1 Hektar 79 Ar 29 Meter Ackerland, Gew. St. Georgenbühl

- 20. 4 Ar 98 Meter Güterweg allda, gemeinschaftlich mit Gebhard Bürgermeister, Joh. Steinmann und Johann Baier

- 21. 3 Ar 26 Meter Güterweg allda, gemeinschaftlich mit Ferdinand Veit.

Summa . 39280 Ueberlingen, den 3. Septbr. 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Eiermann.

Strafrechtspflege.

G. 673.2. Nr. 15,214. Schwetzingen. Der 26 alte Referendär Heinrich Schopf von Hohenheim wird beurlaubt, daß er als beurlaubter Referendär

ohne die vorgeschriebene Erlaubnis aus-gewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des R. Str. G. B. Derselbe wird auf An-ordnung des Großh. Amtsgerichts hier-selbst auf

Freitag den 25. November 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Aus-gleichen wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. von der Gr. Staatsanwaltschaft Mannheim ausge-stellten Urtheilsmotiven verurtheilt werden.

Schwetzingen, den 8. Septbr. 1881. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Ruf.

Verm. Bekanntmachungen.
G. 635.1. Baden.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und Lagerbücher von den nachverzeichneten Ermächtigungen ist in Folge höherer Ermächtigung Tag-fahrt

für Raftatt auf Montag den 3. f. M., von Morgens 8 Uhr an, für Deitheim auf Mittwoch den 5. f. M., von Morgens 9 Uhr an, und

für Dietheim auf Freitag den 7. f. M., von Morgens 1/10 Uhr an, in die betr. Rathszimmer anberaumt.

Die Verzeichnisse über die Verände-rungen im Grundeigentum sind in den betr. Rathshäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-wendungen gegen die beabsichtigten Ein-träge können vor der Tagfahrt bei dem betr. Gemeinderath oder in der Tag-fahrt bei dem Unterzeichneten vorge-bracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefor-dert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanz-ministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Neburkunden u. Hand-tische über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-meinderath abzugeben, da sonst die-selben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beige-bracht werden müssen.

Baden, den 10. September 1881. F. Baumann, Bezirksgeometer.

G. 633. Sinshheim.
Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Güterverzeichnisses und zur Ergä-nzung der Grundstückspläne von der Ge-marlung Weiler, Amts Sinshheim, auf

Dienstag den 4. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, im Rathszimmer zu Weiler anbe-raumt.

Das Verzeichnis über die Verände-rungen im Grundeigentum liegt im Rath-hause daselbst zur Einsicht der Grund-besitzer offen. Etwasige Einwendun-gen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Dfrenlegung bei dem Gemeinderath oder in der Tag-fahrt bei dem Unterzeichneten vorge-bracht werden.

Zugleich werden die Grundbesitzer auf-gefordert, die nach § 5 der Verordnung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschrie-benen Neburkunden und Handtische über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den betr. Gemeinderath in Weiler abzu-geben, da im Unterlassungsfalle die-selben nach § 7 letzter Absatz der ange-führten Verordnung auf Kosten der be-treffenden Grundeigentümer neu be-schafft werden müssen.

Sinshheim, den 19. September 1881. F. Baumann, Bezirksgeometer.